



Seminar im Familienrecht und Medizinrecht – HS 2024

Prof. Dr. Margot Michel, Prof. Dr. Yvo Biderbost, lic. iur. Luca Maranta

1 Durchführung und Kosten

Das Seminar findet am **Donnerstag, 17. und Freitag, 18. Oktober 2024** an der Universität Zürich statt. Für die Studierenden fallen keine Kosten für die Teilnahme am Seminar an. Die Teilnehmenden tragen ihre Verpflegungs- und Reisekosten selbst.

2 Allgemeine obligatorische Vorbesprechung

Die Vorbesprechung mit allen Seminarteilnehmenden findet am **Donnerstag, 2. Mai 2024 zwischen 12.15 und 13.15 Uhr im Raum RAI-J-031** statt. Mögliche Themenvorschläge werden Ihnen vorab per E-Mail bekannt gegeben; eigene Interessengebiete können ebenfalls vorab mitgeteilt werden. Im Rahmen der Vorbesprechung werden wir mit Ihnen Ihr Thema vereinbaren sowie einen Betreuer bzw. eine Betreuerin zuteilen. Die persönliche Teilnahme an der Vorbesprechung ist obligatorisch.

3 Disposition und Literaturliste

Bis spätestens am **Sonntag, 21. Juli 2024** hat jede/r Teilnehmende/r der jeweiligen Betreuungsperson eine Disposition sowie eine Literaturliste per E-Mail zuzustellen: lst.michel@ius.uzh.ch bzw. yvo.Biderbost@zuerich.ch bzw. luca.maranta@hslu.ch.

Daraufhin wird den Teilnehmenden eine Rückmeldung seitens der Betreuerin oder des Betreuers erteilt. Anschliessend sind die Disposition und das Literaturverzeichnis allenfalls von den Studierenden anzupassen, bevor mit der eigentlichen Schreibarbeit begonnen wird. Für Fragen oder Anliegen können Sie jederzeit den Lehrstuhl per E-Mail (lst.michel@ius.uzh.ch) kontaktieren.

Eine Disposition gleicht einem Inhaltsverzeichnis, wobei diese weniger detailliert ist und weitere Informationen enthält. Inhalt einer Disposition sind (vgl. <https://www.ius.uzh.ch/de/staff/professorships/alphabetical/griffel/masterarbeiten.html>):

- Fragen und Probleme, welche sich stellen;
- Schwerpunkt der Arbeit;
- ggf. Abgrenzung(en) des Themas;
- grober Aufbau der Arbeit.

4 Leistungsnachweis

Der Leistungsnachweis umfasst die schriftliche Arbeit sowie die aktive Teilnahme am Seminar selbst.

Bachelorarbeiten können nur im Umfang von 6 ECTS und Masterarbeiten nur im Umfang von 12 ECTS verfasst werden. Die Arbeiten werden mit Halbnoten benotet.

5 Formale Anforderungen

5.1 Allgemeines

Die Seminararbeit ist – sofern nachstehend nicht etwas anderes festgehalten wird – nach folgendem Leitfaden zu verfassen:

PETER FORSTMOSER/REGINA OGOREK/BENJAMIN SCHINDLER, Juristisches Arbeiten, Eine Anleitung für Studierende, 7. Aufl., Zürich 2023

Wichtig ist uns aber vor allem, dass Sie den einmal gewählten Zitationsstil über die ganze Seminararbeit hinweg konsequent umsetzen.

5.2 Umfang

Der Textteil darf bei 6 ECTS maximal 20 Seiten und bei 12 ECTS maximal 40 Seiten (jeweils exkl. Verzeichnisse, Deckblatt und Eigenständigkeitserklärung, aber inkl. Fussnoten), soll aber auch nicht wesentlich darunter liegen. Texte, die den maximalen Umfang überschreiten, werden aus Gleichbehandlungsgründen nach Erreichen der maximalen Seitenzahl nicht mehr korrigiert.

5.3 Formatierung

- Schriftart: Times New Roman oder Arial
- Schriftgrösse: 12 (Text) und 9 (Fussnoten)
- Seitennummerierung: Titelblatt ohne Nummerierung, Verzeichnisse römisch, Textteil arabisch
- Absatz: Blocksatz mit automatischer Silbentrennung
- Zeilenabstand: 1.5 (Textteil) und 1.0 (Fussnoten)
- Seitenabstände: oben/links je 2.5 cm, unten 2 cm, rechts 4.5 cm

5.4 Bestandteile der Arbeit

- a) Deckblatt mit folgenden Angaben:
 - Name und Vorname

- Matrikelnummer
 - Adresse
 - Telefonnummer
 - E-Mail-Adresse
 - Semesterzahl
 - Titel der Seminararbeit
 - Name der Dozierenden
- b) Inhaltsverzeichnis mit Seitenzahlen
- c) Abkürzungsverzeichnis
- d) Literaturverzeichnis
- e) Allfällige weitere Verzeichnisse
- f) Textteil
- g) Eigenständigkeitserklärung samt Ort, Datum und Unterschrift

Am Ende der Seminararbeit ist folgende Eigenständigkeitserklärung anzubringen:

«Hiermit erkläre ich, dass ich die vorliegende schriftliche Arbeit selbständig und nur unter Zuhilfenahme der in den Verzeichnissen oder in den Anmerkungen genannten Quellen angefertigt habe. Ich versichere zudem, diese Arbeit nicht bereits anderweitig als Leistungsnachweis verwendet zu haben. Eine Überprüfung der Arbeit auf Plagiate unter Einsatz entsprechender Software darf vorgenommen werden.»

5.5 Masterarbeit

Teilnehmende, die im Rahmen des Seminars ihre Masterarbeit machen, schliessen mit den Dozierenden eine individuelle Masterarbeits-Vereinbarung ab. Bei Masterarbeiten wird der Abgabetermin individuell vereinbart.

6 Rücktritt

Die Stornierung ist nur aus den in der Rahmenverordnung erwähnten Verhinderungsgründen möglich (vgl. § 24 Abs. 1 RVO RWF, § 28 StudO RWF).

7 Fristen

Die gesetzten Fristen sind einzuhalten. Eine Verschiebung des Abgabetermins wird nur gewährt, wenn zwingende, unvorhersehbare und/oder unabwendbare Gründe dargelegt werden. Der Nachweis ist ohne Verzug mitzuteilen.

Nicht innert (gegebenenfalls verlängerter) Frist eingereichte schriftliche Arbeiten gelten gemäss «Merkblatt Leistungsnachweis» als nicht bestanden und werden – bei Arbeiten, die benotet werden – mit der Note 1.0 bewertet. Sie erscheinen im Leistungsausweis und gelten als Fehlversuch.

8 Abgabetermin und -modalitäten der Seminararbeit

Der Abgabetermin für Seminararbeiten ist **Sonntag, 15. September 2024** (Datum des Poststempels bzw. 23.59 Uhr als spätestes Eingangsdatum des E-Mails). Der Abgabetermin für Masterarbeiten wird individuell vereinbart.

Die Arbeit ist in dreifacher, nicht gebundener Ausfertigung postalisch per A-Post (nicht eingeschrieben) einzureichen an: *Lehrstuhl Michel, Freiestrasse 15, 8032 Zürich* sowie als Word-File (Bezeichnung: «Name_Vorname.doc(x)») an lst.michel@ius.uzh.ch.

9 Seminar

Die Anwesenheit am Seminar am 17. und 18. Oktober 2024 ist obligatorisch. Im Rahmen des Seminars ist ein mündlicher Beitrag der Teilnehmenden vorgesehen (z.B. Referat, Beratungsgespräch, Diskussionsbeitrag, Moot Court). Es werden eine vorgängige Vorbereitung sowie eine aktive mündliche Beteiligung der Teilnehmenden erwartet. Genauere Informationen zur Art des mündlichen Beitrags folgen.

10 Überarbeitung

Eine nachträgliche einmalige Verbesserungsmöglichkeit der Seminararbeit wird im Falle eines ungenügenden Leistungsnachweises nach gegenseitiger Absprache innert Frist gewährt.

11 Rahmenverordnung, Studienordnung und Merkblatt

- [Rahmenverordnung über den Bachelor- und den Masterstudiengang an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Zürich \(RVO RWF\) vom 21. September 2020](#)
- [Studienordnung für den Bachelor- und den Masterstudiengang sowie die Minor-Studienprogramme und die besonderen Programme an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Zürich \(StudO RWF\) vom 10. Juni 2020 \(Stand 6. Oktober 2021\)](#)
- [Merkblatt zu den Leistungsnachweisen vom 6. Oktober 2021](#)